

Gemeindeverwaltung
Ostseebad Binz

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

am 12.11.2019

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von Frau Dr. Tomschin

Gemeindevertreter:

- | | |
|-------------------------|---|
| 1. Kai Deutschmann | X |
| 2. Ulf Dohrmann | X |
| 3. Heinz Borchert | X |
| 4. Dr. Manuela Tomschin | X |
| 5. Mario Kurowski | X |
| 6. Grit Drahota | X |

sachkundige Einwohner:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 7. Thomas Adrian | X |
| 8. Andreas Hennig | X |
| 9. Birte Löhr | X |
| 10. Jenifer Mehlberg-Marschmann | X |
| 11. Ronald Rambow | X |

Gäste:

Herr Gardeja, Kurdirektor

Frau Lenz, Buchhalterin Kurverwaltung Binz

Herr Behrens, Amtsleiter Kämmerei Gemeindeverwaltung

Protokoll der 4. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung am 12.11.2019

| | |
|-------------|-------------------------|
| Teilnehmer: | siehe Anwesenheitsliste |
| Ort: | Haus des Gastes |
| Beginn: | 18.30 Uhr |
| Ende: | 22.00 Uhr |

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 22.10.2019 – öffentlicher Teil
4. Informationen der Kurverwaltung
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zum Ausbau der Strandpromenade Binz
8. Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade
9. Beschlussvorschlag zur alternativen Tourismusfinanzierung
10. Beschlussvorschlag zur den Sitzungsterminen des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Jahr 2020
11. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Eigenbetriebssatzung
12. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb Kurverwaltung
13. Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

nichtöffentlicher Teil

14. Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 03.09.2019 - nichtöffentlicher Teil
15. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 22.10.2019 - nichtöffentlicher Teil
16. Informationen/Mitteilungen des Kurdirektors, der Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

1.1 Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste, Herrn Gardeja, Frau Lenz, Herrn Behrens und die Ausschussmitglieder.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei allen Betriebsausschussmitgliedern, Herrn Gardeja und allen Mitarbeitern der Verwaltung für die konstruktive Arbeit in diesem Jahr.

Die form- und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird durch die Vorsitzende des Betriebsausschusses bestätigt.

2. Feststellen der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende schlägt vor, den TOP 13 (Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH) mit dem TOP 12 (Beschlussvorschlag zum Haushaltsplan 2020) in der Reihenfolge zu tauschen. Begründung des Vorschlages: Über den Betrauungsakt mit der TZR soll vorher beraten werden, weil die Entscheidung evtl. Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan haben könnte.

Zur Tagesordnung gibt es keine weiteren Ergänzungen und Änderungsanträge. Die Tagesordnung wird durch die Ausschussvorsitzende festgestellt.

Abstimmung zur Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung des Betrauungsaktes als TOP 12 und die Beratung zum Wirtschaftsplan als TOP 13.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Die Ausschussvorsitzende informiert, dass von der Gemeindeverwaltung 2 Beschlussvorlagen nicht fristgerecht eingereicht wurden und diese deshalb nicht in dieser Sitzung beraten werden können (BMX-Platz und Haltestelle Bäderbahn).

3. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung (7. Wahlperiode) des Betriebsausschusses vom 22.10.2019 – öffentlicher Teil

Zur Anwesenheit gibt es eine Korrektur. Herr Hennig war bei der Sitzung am 22.10.2019 da. Die Korrektur der Anwesenheitsliste ist erfolgt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

4. Informationen des Kurdirektors aus der Kurverwaltung

Seit September 2019 wurde damit begonnen, den Ortsteil Prora unterkunftsmäßig mit zu fassen.

Für den Monat Oktober kann eine positive Entwicklung in der Statistik der Gästeankünfte verzeichnet werden. Für diese Steigerung wurde auch sehr viel getan. So wurden in diesem Reisezeitraum u. a. andere Themen gesetzt und sehr viel im Bereich Marketing gemacht. Die Übernachtungen und die Gästeankünfte halten sich die Waage und sind im zweistelligen Prozentbereich gewachsen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 5,8 Tagen im Vergleich zum Vorjahr. Da lag die Aufenthaltsdauer bei 5,4 Tagen. Für den Ortsteil Prora wurden in den zwei Monaten rund 22.000 Übernachtungen im Meldewesen erfasst.

Derzeit werden im Kurpark die Wege saniert und diverse Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsschnitte wie auch im Bereich der Schweden- und Putbuser Straße ausgeführt. In den nächsten Wochen erfolgen umfangreiche Neuanpflanzungen im Kurpark, im Park der Sinne und am Schmachter See im Bereich der Weiterführung zur Wylichstraße und am Eingang des Wasserspielplatzes.

Die historischen Bänke entlang der Promenade werden neu beplankt.

Im Technikbereich wird die Winterdienstinfrastruktur aufgebaut.

Arbeitsschutzbelehrungen finden im Verwaltungs- und Technikbereich statt.

Die Bauarbeiten am Haus des Gastes, wie die Dach- und Fenstersanierungen werden weiter ausgeführt. Die Eingangstüren werden automatisiert barrierefrei gestaltet.

Die Erneuerung der Heizungsanlage ist abgeschlossen.

Mit der Sanierung der Dalben an der Seebrücke wurde begonnen und die Anleger werden in Abstimmung mit der Reederei Adler Schiffe erneuert.

Mit der Sanierung des WC-Gebäudes am Schmachter See wird im Dezember begonnen.

Weiterhin wurden zwei neue Tageskurkartenautomaten aufgestellt.

Zurzeit läuft der Umbau des Fahrkartenschalters im Kleinbahnhof. Hier werden auch die Eingangsbereiche automatisiert barrierefrei umgebaut.

Zum Thema „Gesunder Schlaf – Besser Leben-Tage“ gab es eine gelungene Auftaktveranstaltung im Kurhaus. Im nächsten Jahr wird das Thema Ernährung im Focus stehen. Das zeitliche Angebot soll erweitert werden.

Das „Haus der guten Taten“ wurde wieder gestartet. Bis zum 06.12.2019 können die Geschenke im Haus des Gastes abgegeben werden.

Der Weihnachtsmarkt im Kurpark wird sich deutlich vergrößern. Sehr viel Energie wurde in die Dekoraktion gesteckt. Die Kinder- und Familienangebote wurden erweitert.

Für den 24.12.2019 wurde gemeinsam mit dem Kurhaus ein Weihnachtskonzert organisiert.

Der Winterzauber beginnt traditionell wieder am 27.12.2019.

Am 31.12.2019 wird der Binzer Silvesterlauf und der Stundenlauf mit Musik im Stadion traditionell stattfinden.

Der Vorverkauf für das Neujahrskonzert am 03.01.2020 hat begonnen.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Löhr erkundigt sich nach der Hundestatistik in diesem Jahr.

Dazu sagt der Kurdirektor, dass es für die Erfassung der Hunde eine separate Hundegästekarte gibt. Die Gesamtzahl aus dem vergangenen Jahr liegt bei ca. 3.000 – 4.000 Hunden pro Jahr und das mit einer steigenden Tendenz.

Herr Kurowski erkundigt sich zur Homepage der Kurverwaltung.

Der Kurdirektor sagt, dass die Erstellung gut vorangeschritten ist und um die Jahreswende freigeschaltet werden soll. Für die Inhaltsbereiche werden derzeit alle Hotels, Gastgeber, Beherbergungsbetriebe, Gastronomiebetriebe, Handel usw. angeschrieben, um Bilder zur Verfügung zu stellen.

Herr Dohrmann informiert, dass die Strandversorgungseinrichtung zwischen dem Block I und II noch nicht abgebaut wurde, weil eine entsprechende Halle für die Umlackierung (RAL 9010) gesucht wurde. Die Strandversorgungseinrichtung wird in den nächsten Tagen demontiert werden.

6. Einwohnerfragestunde

Frau Buchhester möchte wissen, welche Erfahrungen es mit den Infopunkt am Bahnhof gibt, weil die Gäste nicht die gewünschten Informationen erhalten.

Eine weitere Nachfrage betrifft die eingestellten Bäderbahnhaltestelle am Kleinbahnhof.

Der Kurdirektor: Der bis zum vergangenen Jahr vom Fremdenverkehrsverein betriebene Infopunkt, wurde von der Deutschen Bahn auf das automatische Betreuungs- und Informationssystem umgestellt. Die Handhabung des Bediensystems war auch ein Hauptbeschwerdegrund, der bei der Kurverwaltung vorgetragen wurde und auch eine andere Variante. Die Mitarbeiter der Informationsbereiche geben die zur Verfügung stehenden Fahrplanauskünfte und versuchen zu vermitteln. Derzeit wird die Möglichkeit geprüft, Lizenznehmer bei der Deutschen Bahn zu werden, um einen Fahrkartenvorverkauf an einem anderen Standort mit übernehmen zu können. Von der Deutschen Bahn gibt es eine Ausschreibung für die Bedienung der regionalen Strecken. Die Kurverwaltung wird versuchen, diese Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Beantragung wird nicht einfach sein, da die Lizenzen mit einigen Auflagen verbunden sind.

Zur neuen Routenführung der Bäderbahn. Der Kurdirektor erläutert im Vorfeld noch einmal über die seinerzeit erfolgte Ausschreibung, die Diskussionen sowie über das Vergabeverfahren, gegen das die VVR Einspruch erhoben hat.

Auf Grund der Beschwerden zur neuen Routenführung wurden Verhandlungen mit der Jagdschloss- und Expressausflugsfahrten GmbH aufgenommen. Ab dem 18.11.2019 wird der Fahrplan wieder umgestellt, so dass in einem stündlichen Takt der Kleinbahnhof wieder angefahren wird. Mit dem Winterfahrplan wird der Kleinbahnhof in einer stündlichen und mit dem Sommerfahrplan in einer halbstündlichen Taktung wieder angebunden.

Frau Holtz äußert die Bitte, die an den Seniorenbeirat herangetragen wurde, dass während des Weihnachtsmarktes, die Kabelabdeckungen so breit sein sollten, damit die Rollstuhlfahrer diese gefahrlos überqueren können.

Darauf antwortet der Kurdirektor, dass im Rahmen der Wegesanierung im Kurpark Leerrohre für die Kabel verlegt wurden. An den Stellen, wo eine Kabelführung unterhalb der Wege nicht möglich ist, wird der Hinweis berücksichtigt werden.

Herr Wegner erkundigt sich, ob eine Verkehrsberuhigung der Straßen in der zweiten Reihe (z. B. Marienstraße, Lottumstraße, auf beiden Seiten der Hauptstraße usw.) angedacht ist, z. B. als Fahrradstraße.

In der Lottumstraße ist es für den Autoverkehr sehr eng, weil die Fahrradfahrer die Straße in beiden Richtungen befahren können. Wünschenswert wäre eine Zone mit der Beschränkung auf 30 km/h bzw. Geschwindigkeitskontrollen.

Frau Dr. Tomschin antwortet, dass es zum angesprochenen Thema eine Zusammenkunft mit den Gemeindevertretern gab, in der auch diese Problematik besprochen wurde. Dort wurde u. a. auch zum Ausdruck gebracht, dass der Wandertourismus mit mehr Engagement gefördert werden muss. Im Gemeindegebiet gibt es einige Wege, die wieder aktiviert werden könnten. Die Diskussion dazu ist angelaufen. Auch wurde angeregt, im Ortskern bestimmte Bereiche fahrradmäßig und verkehrsberuhigter zu bedenken.

Auf die Anfrage fügt Herr Behrens hinzu, dass die Gemeinde nicht in den fließenden Verkehr eingreifen kann und die Polizei dafür zuständig sei. Im gesetzlichen Rahmen kann die Gemeinde nur eine Ausschilderung vornehmen.

Frau Luda gibt den Hinweis, dass lt. Satzung für die Hunde im Strandbereich die Anleinplicht gilt, welche aber von den Hundebesitzern nicht eingehalten wird und auch keine Kontrollen erfolgen. Unverständlich ist, dass der Fitalparc am Sonntag geschlossen ist.

Der Kurdirektor sagt, dass der Hinweis zur Anleinplicht der Hunde am Strand berechtigt und ein schwieriges Thema ist. In der Strand- und Badeordnung der Gemeinde ist die Anleinplicht im Strandgebiet geregelt. Da sehr viele Gäste mit Hunden anreisen und es im Gemeindegebiet nicht genügend Freilaufflächen gibt, bleibt offensichtlich erst einmal nur der Strand als unbeobachtete Fläche übrig. Sinnvoll wäre es, alternativ Freilaufflächen im Gemeindegebiet zu entwickeln. Eventuell müssen die Hundestrandbereiche auch besser ausgeschildert werden. Einen weiteren Hundestrand im Strandgebiet zu schaffen, würde zu Lasten von anderen Strandbereichen (Textil-/FKK-Bereiche) gehen und sicherlich zu Unverständnis führen.

Bezüglich des Fitalparces am Schmachter See weist der Kurdirektor darauf hin, dass dieser Bereich kein klassischer Spielplatz ist, sondern der aktiven Bewegung dient. Die Öffnungszeiten wurden mit der dortigen Interessensgemeinschaft, die das Thema sensibilisiert hat, abgestimmt. Dazu wird es weitere Gespräch geben.

Frau Dr. Tomschin fügt hinzu, dass die Gespräche weitergeführt werden und über das Ergebnis zu gegebener Zeit berichtet wird.

7. Beschlussvorschlag zum Ausbau der Strandpromenade Binz

Zum Beschlussvorschlag stellt die Ausschusssitzende den Antrag, dass das Wegestück des Strandabganges 6 bis zum Strandabgang 1 bis einschließlich des Einganges in das Biosphärenreservat auf Grund des schlechten baulichen Zustandes in die Fördermittelbeantragung aufgenommen und im Rahmen der Sanierung der Strandpromenade ebenso gestaltet werden soll. Weiter sollte von der Kurverwaltung geprüft werden, ob die Treppe am Fischerstrand auf Grund des schlechten baulichen Zustandes im Rahmen der Sanierung der Promenade mit erfolgen kann und bei einer positiven Möglichkeit sollen auch für das Projekt Fördermittel eingeworben werden.

Die Anträge werden zur Diskussion gestellt.

Herr Behrens sagt, dass die Finanzierung der Treppe am Fischerstrand nur über die Gemeindeverwaltung erfolgen kann, da sich die Putbuser Straße durch die öffentliche Widmung im Gemeindegebiet befindet.

Frau Dr. Tomschin weist daraufhin, dass aufgrund der hohen Unfallgefahr dringend etwas gemacht werden muss (evtl. die Sperrung des Gehweges).

Herr Behrens erklärt, dass für die Behebung des Schadens momentan keine Mittel zur Verfügung stehen. Wenn es der Wunsch der Gemeindevertretung ist, müssen die Mittel für

die Sanierung des Gehweges und für die Erneuerung der Treppe im Haushaltsplan der Gemeinde eingeplant und beschlossen werden.

Der Kurdirektor gibt bezüglich des Hinweises von Herrn Behrens die Anregung, dass der Antrag hinsichtlich der Kofinanzierung konkretisiert werden muss.

Frau Dr. Tomschin konkretisiert den Antrag wie folgt: Das Wegestück vom Strandabgang 6 bis zum Strandabgang 1 soll in die Fördermittelbeantragung in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung aufgenommen werden. Die Erarbeitung des Beschlussvorschlages zur Beratung in der Gemeindevertretung sollte in Absprache mit dem Biosphärenreservat zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Der Kurdirektor führt aus, dass zur schadhafte Treppe im Biosphärenbereich schon Gespräche geführt wurden. Die Treppe befindet sich in der Bewirtschaftung der Kurverwaltung - aber ohne Investition.

Abstimmung über die Anträge in abgewandelter Form mit den zusätzlichen Bemerkungen:

1. Antrag: Das Wegestück vom Strandabgang 6 bis Strandabgang 1 bis einschließlich des Einganges in das Biosphärenreservat ist auf Grund des schlechten baulichen Zustandes in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung in die Fördermittelbeantragung aufzunehmen und im Rahmen der Sanierung der Strandpromenade ebenso zu gestalten. Eine zeitnahe Erarbeitung eines Beschlussvorschlages für die Gemeindevertretung wird empfohlen.

2. Antrag: Für die Instandsetzung der Treppe im Biosphärenreservat ist zu prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können. Die Finanzierung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan der Gemeindeverwaltung einzustellen. Das Biosphärenreservat und der Landschaftspflegeverband sind an der Maßnahme zu beteiligen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Herr Behrens merkt an, dass es bei der Sanierung der Strandpromenade eine unklare Rechtslage gibt. Die Strandpromenade befindet sich momentan im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kurverwaltung. Ungewiss ist, wie es zukünftig sein wird und inwieweit die Kosten als Betriebsausgabe, evtl. Vorsteuerabzug für den Ausbau geltend gemacht werden können. Im Urteil zur Sanierung der bisherigen Strandpromenade ist festgelegt, dass der Straßenkörper als öffentliche Fläche wieder zum Gemeindevermögen gehört. In dem Fall kann der Beschluss wahrscheinlich nicht umgesetzt werden können, weil im Haushalt der Gemeinde die Mittel nicht zur Verfügung stehen. Mit der Sanierung des Strandabganges 13 bis zum Strandabgang 28 gab es Splittung zwischen Gemeinde- und Kurverwaltung in der Steuerbarkeit.

Der Kurdirektor merkt an, dass die Möglichkeit, eine Bruttoförderung zu beantragen, besteht. Aber dennoch gibt es noch die laufenden Bewirtschaftungskosten, die entsprechend steuerbar geprüft werden müssen und welche Bedeutung es für den Vermögenswert hat.

Abstimmung zum TOP 7 Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Strandpromenade in Binz mit den Zusätzen, den Beschluss anzunehmen.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

8. Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade

Der Kurdirektor informiert zum Beschlussvorschlag, dass nach einer Begehung der Beschluss detailliert wurde. Ab dem Strandabgang 13 bis zum Strandabgang 6 soll kein Belagwechsel vorgenommen werden, damit sich im klassischen Bäderarchitekturbereich die Materialsprache und das Fugenbild widerspiegelt. Im Sinne der Klausurtagung mit der Gemeindevertretung soll der traditionelle Ortsbereich in dieser Bauweise und ab Strandabgang 28 respektive 29 in aller Breite einen festen Ausbau vorangehen.

Frau Dr. Tomschin fügt hinzu, dass das vorhandene Pflaster der Promenade nicht barrierefrei ist und mit der Sanierung verändert werden sollte.

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, dass vom Strandabgang 13 bis Strandabgang 6 die Strandpromenade in der Bauweise weitergeführt wird, wie diese ab dem Cerès begonnen wurde, so dass kein Belagwechsel im historischen Bereich erfolgen muss.

Ab Strandabgang 29 soll ein Wechsel in der Belaggestaltung, angepasst an die neue Strandpromenade, erfolgen. Der Ausbau soll ab dort in Anlehnung an die Promenadengestaltung Campingplatz Bundeswehrsozialwerk ausgeführt und bis zum Strandabgang 52 geführt werden.

Der Mütter-Platz soll im Rahmen der Promenadensanierung mitgestaltet werden.

Abstimmung zum Antrag:
Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Abstimmung zum Beschlussvorschlag zur baulichen Gestaltung der Strandpromenade in Binz mit den Ergänzungen

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

9. Beschlussvorschlag zur alternativen Tourismusfinanzierung

Herr Behrens führt zum Beschlussvorschlag aus, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, ein Konzept mit den im Beschlussvorschlag genannten Schwerpunkten zu erarbeiten, welches bis Ende 2020 vorgestellt werden soll, um dann bei einer Zustimmung im übernächsten Jahr mit der Umsetzung beginnen zu können.

Sehr umfangreich informiert Herr Behrens über die Gründe, warum eine veränderte Tourismusfinanzierung angestrebt wird und nennt die Auswirkungen für den Haushalt der Gemeinde- und der Kurverwaltung. Von der Gemeindeverwaltung sind Umlagen in Höhe 1,749 Mio. € für die Einwohneranteile zur Nutzung der Kureinrichtungen und für die Befreiungstatbestände, die den Touristen gewährt werden, gegenzufinanzieren. Im Haushalt 2020/2021 führt das zu einem Verlust im Ergebnishaushalt. Im Haushalt der Gemeinde wird dann ein Verlust von minus 2 Mio. € ausgewiesen werden. Das bedeutet, dass sich die Gemeinde spätestens ab 2022 in einem Haushaltsicherungskonzept befindet. Darum ist die Gemeinde dringend gefordert, dem Sachstand entgegenzuwirken. Die Ursachen dafür sind im § 11 des KAG begründet, in dem die Gemeinde verpflichtet ist, für die Einwohner einen Eigenanteil zu zahlen, genauso wie für die Befreiungstatbestände. Andererseits dürfen aber keine finanziellen Mittel aus dem Kurbetrieb für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verbesserung der örtlichen Infrastruktur (Straßen, Wege) genommen werden. Gesetzlich ist geregelt, dass der Tourist nicht für die Infrastruktur aufkommt, andererseits muss aber die Gemeinde, bedingt durch die Kalkulation, dafür aufkommen. Die Meinung ist, dass der § 11 des KAG veraltet ist und mit dem Beschlussvorschlag eine neue Methode der Finanzierung nahegebracht und dafür geworben werden soll.

Die Überlegungen sollen dahin gehen, dass die klassische Kurtaxe, wie sie jetzt besteht, durch eine Tourismussteuer ersetzt wird. Das bedeutet, wenn dieses Modell Beachtung finden wird, dass sich für die Übernachtungsgäste und die Gastgeber nichts ändern wird. Die Gäste zahlen den Betrag nicht als kalkulierte Abgabe, sondern als Steuer. Der Vorteil ist, dass keine Kalkulation mehr erarbeitet werden muss. Die Höhe der Steuer kann von der Gemeindevertretung im Rahmen ihrer Selbstverwaltung frei festgelegt werden. Allerdings ist die kostenfreie Inanspruchnahme der touristischen Einrichtungen dann nur für den Steuerzahler möglich. Das bedeutet, dass für Einwohner und Tagesgäste keine Befreiung für die Nutzung der infrastrukturellen Einrichtungen mehr möglich ist. Das gilt auch für die Besucher aus den anderen Orten. Der Vorteil wäre, dass die ganze Diskussion mit der Anerkennung der Kurkarte, die nicht rechtmäßig ist, nicht mehr gegeben ist. Die Fremdenverkehrsabgabe bleibt bestehen.

Im nächsten Schritt soll mit der Rechtsaufsicht abgeklärt werden, ob es möglich ist, diesen Systemwechsel unter Berücksichtigung der umsatzsteuerlichen Gesetzgebung zu vollziehen. Geprüft werden muss auch, welche Auswirkungen es auf das Kur- und Erholungsortegesetz hat und ob evtl. die Prädikatisierungen dafür riskiert werden müssen. Es ist nicht angedacht, deswegen den Status Ostseebad zu verlieren. Nach der Prüfung wird ein Finanzierungsmodell erarbeitet und daraus folgend dann eine Satzung. Wenn dem Beschlussvorschlag zugestimmt wird, muss natürlich auch mit den touristischen Leistungsträgern im Ort gesprochen werden, um dann die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Betrag erheben zu können.

Der Kurdirektor fügt hinzu, dass das Thema der Tourismusfinanzierung im ganzen Land diskutiert wird und die Gemeinde sich dieser Diskussion auch stellen muss. Der § 2 des Umsatzsteuergesetz hat Auswirkungen aufgrund des Grundsatzurteiles zum Ausbau der Promenade. Hier handelt es sich um die Zuweisung, wem die öffentliche Infrastruktur gehört, wie diese finanziert, entwickelt und auch bewirtschaftet wird. Wichtig ist, wie sich das Kurorte- und Erholungsgesetz entwickelt. Vom Land wird angestrebt, nicht nur eine ortsbezogene Prädikatisierung zu machen, sondern auch eine flächendeckende im Sinne einer Tourismusregion auf den Weg zu bringen. In der Hoffnung, dass in der Fläche auch Abgaben erhoben werden können.

Die Debatte, die der Finanzminister losgetreten hat, Fremdenverkehrsabgabe und Kurabgabe grundsätzlich in Frage zu stellen und eine Gesamtsteuer einführen zu wollen, die schwebt auch noch über der ganzen Thematik.

Die Frage ist, wieviel schafft eine Gemeinde in der aktuellen Rechtsauffassung, um noch die Befreiungstatbestände und Einwohnerfreistellungen usw. schultern zu können. Die genaue Abgrenzung der Nutzung der touristischen Infrastruktur zwischen Touristen und Einwohnern ist schwierig. Mit dem Beschlussvorschlag soll darüber diskutiert werden, welches Modell für die Gemeinde möglich ist.

Meinungen der Ausschussmitglieder:

Herr Dohrmann sagt, dass der Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Prädikatisierung sinnvoll ist. Es besteht der Auftrag zu prüfen, welche Alternativen es für die Aufrechterhaltung des kommunalen Haushaltes gibt.

Herr Adrian meint, dass die Organisation eines Branchentreffens, um gemeinsam dieses Thema zu bearbeiten, sehr wichtig ist.

Herr Gardeja bezieht sich auf Umsatzsteuergesetz § 2b und die Handreichung des Bäderverbandes, ein sehr anspruchsvolles Papier, welche den Ausschussmitgliedern geschickt wurde. Dort hat der Bäderverband auch mit Unterstützung des Finanz- und des Innenministeriums in einem langen Prozess alle touristischen Leistungsbereiche geprüft und diese steuerlich bewertet. Es ist davon auszugehen, dass ab 2021 auch die Vorsteuerabzugsberechtigung im Rahmen der Kurabgabe, die bei 7 % liegt, fällt.

Die betroffenen Leistungsbereiche müssen nach dem § 2b UstG wettbewerblich geprüft werden. Für die Befreiungstatbestände muss ein anderes Modell gefunden werden, um die Taxe abzubilden.

Herr Kurowski meint, dass es nach den bisher geführten Diskussionen sehr schade ist, dass vom Land keine Alternativen unterbreitet und keine Gespräche mit den Destinationen geführt werden. Ist es nur das einzige Modell, welches verfolgt werden soll oder gibt es Alternativen? Bevor es in die Beschlussfassung geht, sollte ausführlich darüber beraten werden. Aus dem Finanzausschuss kam der Hinweis und die Forderung, die Branche von Anfang an mit zu integrieren.

Herr Behrens bestätigt, dass es selbstverständlich ist, dass die Branche mitgenommen wird. Bevor im nächsten Jahr mit der Haushaltsplanung begonnen wird, sollen Modelle und Möglichkeiten aufgezeigt werden, um über das Konzept diskutieren und in der Haushaltsplanung aufnehmen zu können. Mit der jetzigen Beschlussfassung soll der Auftrag erteilt werden, um die Umsetzung voranzubringen. Es ist die Möglichkeit für die Gemeinde, einen neuen Weg zu gehen, um den Gemeindehaushalt zu entlasten.

Frau Dr. Tomschin sagt, dass es sehr viel Für und Wider in der Branche gibt. Gemäß Informationen lehnen der ADAC und die DEHOGA es grundsätzlich ab, eine Bettensteuer einzuführen. Es wird darum gebeten, dass alles gründlich geprüft und gründlich abgewogen wird.

Frau Dr. Tomschin stellt den Antrag, dass aus der Beschlussvorlage nachfolgender Satz gestrichen wird: „Die Entscheidungsvorlage ist bis Ende März 2020 den Gremien zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.“ Begründung: Die Branche muss bei der Entscheidungsfindung mit integriert werden. Außerdem ist der Zeitrahmen zu eng. Über die Thematik muss mit den Leuten kommuniziert werden, weil das eine weitreichende Entscheidung ist.

Ein Ziel muss es auch sein, die touristische Infrastruktur und die notwendigen Maßnahmen in der Binzer Bucht ausreichend wettbewerbsfähig zu finanzieren. Die Qualitäten und die Prädikatisierungen müssen entsprechend des Kurortgesetzes beachtet werden. In Zusammenarbeit mit dem Bäderverband und der Tourismusbranche mit Blick auf das KAG ist das Für und Wider abzustimmen.

Bis zum Monat März 2020 sollen die Ideen und Vorstellungen als Diskussionsgrundlage vorliegen, aber noch keine Beschlussvorlage.

Herr Behrens sagt, dass bis März alle Punkte geklärt werden können und im April dann die Beschlussvorlage eingereicht werden kann, so dass rechtzeitig mit der Haushaltsplanung im Sommer begonnen werden kann.

Antrag über Abstimmung über den Antrag:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur alternativen Tourismusfinanzierung im Zusammenhang mit dem Antrag.

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

10. Beschlussvorschlag zur den Sitzungsterminen des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Jahr 2020

Frau Dr. Tomschin bittet um Meinungsäußerung bzgl. der vorliegenden Sitzungstermine für das Jahr 2020.

Herr Dohrmann meint, dass es sehr viele Termine sind, wie auch in den anderen Ausschüssen und schlägt vor, 7 Sitzungstermine vorzusehen und 2 Sondersitzungen für besondere Themen in Option zu halten.

Abstimmung über die Termine der Ausschusssitzungen für das Jahr 2020

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

11. Beschlussvorschlag zur Neufassung der Eigenbetriebssatzung

Der Kurdirektor informiert, dass mit der Prädikatisierung des Ortsteiles Prora der Landesrechnungshof festgelegt hat, die Eigenbetriebssatzung für die kommunale Gebietskulisse neu zu fassen. Der Vorschlag ist, dem Eigenbetrieb einen neuen Namen zu geben. Dort heißt es zünftig „Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus als Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz“, der Betriebsausschuss heißt zukünftig Tourismusausschuss auch angelehnt an die Begrifflichkeit Binzer Bucht Tourismus. Die Bezeichnung Kurdirektor/in wird zukünftig in Tourismusdirektor/in geändert.

Im Oktober 2018 wurde ein Verwaltungsrechtler beauftragt in Abstimmung mit dem Landesrechnungshof und dem Innenministerium die Eigenbetriebssatzung zu erarbeiten.

Frau Dr. Tomschin bittet um Korrektur des § 7 Abs. 2, welcher sachlich nicht richtig dargestellt ist und soll wie festgelegt korrigiert werden, dass jeder Gemeindevertreter innerhalb der Fraktion durch jeden anderen vertreten werden kann.

Nach neuer Rechtsprechung muss im § 12 die Bezeichnung „Divers“ hinzugefügt werden, um diskriminierungsfrei alle Personen zu benennen.

Abstimmung zur Beschlussfassung der Eigenbetriebssatzung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

12. Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

Der Kurdirektor sagt, dass die derzeitige Betrauung zum 31.12.2019 ausläuft und ein solidarischer Beschlussvorschlag eingereicht wurde. Frau Peter hat in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses sehr umfangreich über die Arbeit der TZR berichtet, den Betrauungsakt erläutert und den Wirtschaftsplan der TZR vorgestellt. Im Anschluss wurde darüber rege diskutiert.

Der Kurdirektor weist darauf hin, dass die Mittel erst einmal nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt wurden, weil diese aus der Fremdenverkehrsabgabe zu nehmen sind. In der letzten Sitzung wurde bei der Lesung zum Wirtschaftsplan die FVA um den Betrag gesenkt. Nach dem alten Betrauungsakt war jede Gemeinde verpflichtet, zum Ende der Betrauungsperiode die DAWI-Leistungen zu prüfen. Zur Prüfung wurde ein Anwalt beauftragt. Die Prüfung hat ergeben, dass grundsätzlich davon ausgegangen werden kann, dass mit der Beteiligung an der AHOI Rügen GmbH eine DAWI-Betätigung zumindest erstmal ausgeschlossen werden kann.

Herr Adrian sagt, dass die Hauptaufgabe der TZR, neue Gemeinden zu akquirieren, gescheitert ist. Die jährlichen Kosten für den Betrauungsakt können evtl. von der Kurverwaltung effizienter für das Marketing genutzt werden. Bei der Diskussion der letzten Monate zu Modellregionen und inselweitem Denken stellt sich die Frage, wie die Auswirkungen der Strahlkraft für die Gemeinde Binz bei einem Austritt sind.

Dazu antwortet der Kurdirektor, dass es erstmal keine Auswirkungen haben wird. Alle anderen Inselgemeinden, die bis dato nicht beteiligt waren, haben auch keinen partizipativen Verlust.

Auf der anderen Seite muss auch klar gesagt werden, dass das Ostseebad Binz andere Anforderungen an eine Beteiligung hat als ein anderer Ort, weil eine touristische Marke mit einer wahnsinnigen Kraft, die nicht einfach so durchgepflegt wird über den Infogedanken, mitgeführt wird. Mit der Hinzunahme des Ortsteiles Prora muss ganz deutlich gesagt werden, dass es größere und andere Ambitionen gibt. Die Art und Weise der Gestaltung reicht nicht aus, weil das Ostseebad Binz mit den meisten Anteilen in der Gesellschaft wenig Gestaltungsspielraum hat und alles tatsächlich irgendwie immer doch basisdemokratisch entschieden werden muss.

Man kann sich tatsächlich fragen, ob die eingesetzten Mittel nicht besser in Binz aufgehoben sind, ohne die Insel zu vernachlässigen. Mit großen eigenen Projekten ist es durchaus möglich die Strukturen schneller zu beschleunigen, als immer über Jahre die gleichen Beträge an die Gesellschaft zu zahlen.

Frau Löhr spricht sich dafür aus, dass der Vertrag, wie dieser im Moment existiert, nicht verlängerungswürdig ist. Auch fehlt die Leistungserbringung für die Gemeinden. Eine projektbezogene Zusammenarbeit ist sicherlich möglich und es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Zukunft ein Vertrag geschlossen wird, der im Sinne der Gemeinden ist.

Herr Rambow: Der Ansatz der TZR war, die Insel zu vereinigen und eine große Marketingagentur zu bilden. Das Ziel ist nicht erreicht worden. Die TZR stagniert bei 6 Mitgliedern.

Der Betrauungsakt soll nicht verlängert werden, weil dieser in der Form nicht mehr zeitgemäß ist. Die Gemeinde kann sich die Option eines Beitritts offenhalten. Die Zeit wird zeigen, wie sich alles weiterentwickelt.

Weiter wird der Vorschlag unterbreitet, evtl. Mitarbeiter einzustellen, um die entsprechenden Tätigkeiten, die jetzt delegiert sind, von der Kurverwaltung Binz durchführen zu lassen.

Der Kurdirektor sagt, dass entsprechende Stellen im Wirtschaftsplan abgebildet sind.

Herr Kurowski ist ebenfalls der Meinung, dass der Vertrag nicht verlängert werden soll. Es ist sehr bedauerlich, dass es nach 5 Jahren nicht geschafft wurde, die Insel zu vereinigen. Die eingezahlten Mittel blieben ohne messbaren Erfolg für die Insel. Mit den finanziellen Mitteln, die der TZR zur Verfügung stehen, kann eine Durchschlagskraft nicht erreicht werden. Es ist notwendig, dass sich die anderen Gemeinden endlich positionieren und geschlossen in die Vermarktung gehen.

Die Anteile sollten behalten werden. Frau Peter sollte darüber informiert werden, dass die Gemeinde Ostseebad Binz nach wie vor gewillt ist, so etwas zu verfolgen.

Die TZR sollte verstärkt daran arbeiten, weitere Gemeinden zu gewinnen und hierbei sind auch die Bürgermeister als Vertreter gefragt.

Herr Dohrmann: Über die Thematik wurde viel gesprochen. Der Gedanke der Dachmarke ist sehr gut und die Insel Rügen hat einen Bekanntheitsgrad. Da es während dieser Zeit keine messbaren Erfolge gibt, sollte unbedingt eine Entwicklung vorangetrieben werden und Schwung hineingebracht werden.

Abstimmung zum Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH

Nein-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt, den Beschlussvorschlag zum Betrauungsakt mit der Tourismuszentrale Rügen GmbH mit der 1. Änderung durch Neufassung in der Gemeindevertretung am 12.12.2019 nicht zuzustimmen.

13. Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2020 – Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Kurdirektor erläutert den Ausschussmitgliedern ausführlich die überarbeitete Version des Wirtschaftsplanes 2020 entsprechend der Anmerkungen aus der Lesung des Wirtschaftsplanes. In den Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung wurde die Personal- und Investitionsplanung und die Herleitung der Freistellungstatbestände für die Eigenanteile noch einmal erörtert.

Die Prüfung der Mobilitäterschließung des Jagdschlusses ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden die Kosten und Erlöse mit der Beteiligung des Jagdschlusses ermittelt. Über die Anbindung wurde schon einmal vor 2 Jahren diskutiert. Ein Thema sind die Tageskarteneinnahmen im Gebiet Jagdschloss Granitz.

Das Inkasso der Abrechnung der Kurabgabe wurde geprüft. Zur Thematik gab es ein Schreiben eines Finanzausschussmitgliedes, welches an den Bürgermeister weitergeleitet wurde. In dem Schreiben wurde auf den § 200 a im KAG hingewiesen. Eine Überprüfung wurde veranlasst. Herr Doose-Bruns ist der Auffassung, dass diese Lösung nichtzutreffend ist, weil es ein kalkulativer Bestandteil ist.

Für die Kostenerstattung wird nachfolgender Vorschlag unterbreitet, die sich in 3 Bereiche aufgliedert:

- Kosten aus dem Zahlungsverkehr
- Verbrauchskosten
- Personalkosten

Frau Löhr möchte hinzufügen, wenn es Einzel- oder Gruppengespräche gibt, dass es wichtig ist, dass rückwirkend zum 01.09.2019 eine nahtlose Anknüpfung erfolgt.

Abstimmung zum Beschlussvorschlag zum Wirtschaftsplan 2020 - Eigenbetrieb Kurverwaltung

Ja-Stimmen: 11 (einstimmig)

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung durch die Gemeindevertretung am 12.12.2019.

Frau Löhr erkundigt sich zum Stand der Bewerbung zur Bundesgartenschau. Herr Behrens kann die Frage im Moment nicht beantworten, wird aber spätestens in der nächsten Woche die Ausschussmitglieder dazu informieren.



Dr. Manuela Tomschin
Ausschussvorsitzende



Kai Gardeja
Kurdirektor



Marianne Putzke
Protokollantin